


Frau Ständerätin
Simonetta Sommaruga
Postfach
3095 Spiegel b. Bern

0113

Bern, 24. Januar 2007 GEF C

Motion Germanier betreffend Reform der eidgenössischen Alkoholverwaltung

Sehr geehrte Frau Ständerätin


Der Regierungsrat des Kantons Bern möchte mit dem vorliegenden Schreiben auf die Auswirkungen der oben erwähnten Motion aufmerksam machen. Die Motion ist vom Nationalrat in der Frühjahrs-Session 2006 überwiesen worden. Der Ständerat wird voraussichtlich in der kommenden Frühjahrs-Session darüber befinden.

Die Motion Germanier will die eidgenössische Alkoholverwaltung (EAV) abschaffen und verfolgt damit grundsätzlich zwei Anliegen:

- Die Aufgabenentflechtung mittels Uebertragung der Fiskalaufgaben der eidgenössischen Alkoholverwaltung an die Oberzolldirektion und Uebertragung der Präventionsaufgaben an das Bundesamt für Gesundheit (BAG).
- Die Privatisierung von Alcosuisse.

Aus Sicht der Kantone scheint insbesondere der erste Punkt, die Aufgabenentflechtung, problematisch.

Es ist gemeinhin bekannt, dass eines der wirksamsten Präventionsinstrumente die Steuerpolitik ist. Wenn nun Fiskalaufgaben an die Oberzolldirektion übertragen werden, so geht der Aspekt Steuerpolitik=Präventionspolitik verloren. Die Stärke der EAV liegt genau darin, dass Fiskal- und Gesundheitspolitik verbunden werden. Eindrückliches Beispiel war die Erhöhung der Steuern auf Alcopops, die zu einem wesentlichen Umsatz- und damit Konsumtionsrückgang geführt hat.

Die Motion Germanier gefährdet mit dieser Aufgabenentflechtung auch den Alkoholzehntel. Diese für die Suchthilfe zweckgebundenen Mittel stehen den Kantonen nach Bevölkerungsanteilen zu. Im Kanton Bern bilden die Einnahmen aus dem Alkoholzehntel (ca. Fr. 3 Mio. jährlich) eine Hauptquelle, mit der der Fonds für Suchtprobleme finanziert wird. Mittels diesem Fonds werden Suchthilfeinstitutionen (z.B. Blaues Kreuz) einerseits sowie befristete Präventions-Projekte und Forschungsaufträge andererseits finanziert.

Wird die gemäss Motion geforderte Aufgabenentflechtung vollzogen, muss befürchtet werden, dass die Oberzolldirektion mittelfristig die Steuern auf Spirituosen senkt. Die entsprechenden Kräfte im Nationalrat sind stark. Damit würden die Einnahmen aus dem Alkoholzehntel zugunsten der Kantone geschmälert. In diesem Fall wäre die Finanzierung wesentlicher Suchthilfeangebote in Frage gestellt.

Der Regierungsrat des Kantons Bern beschränkt sich bewusst auf die gesundheits- und finanzpolitischen Ueberlegungen in Bezug auf die Motion Germanier. Aus diesem Grund geht er nicht gesondert auf die Privatisierung von Alcosuisse ein. Erlaubt sei jedoch der Hinweis, dass die Reorganisation der EAV bereits Inhalt verschiedener Vorstösse und Studien war. In den letzten zehn Jahren musste die EAV denn auch rund einen Drittel ihrer Stellen abbauen.

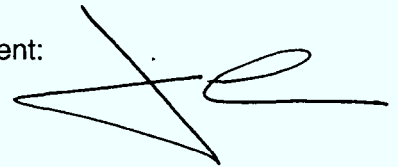
Sowohl aus gesundheitspolitischen als auch aus finanzpolitischen Ueberlegungen ist der Regierungsrat des Kantons Bern der Meinung, dass die Anliegen der Motion Germanier nicht zielführend sind. Aus diesem Grund ersuchen wir Sie, sehr geehrte Frau Ständerätin, sich gegen die Ueberweisung dieser Motion einzusetzen.

Der Regierungsrat des Kantons Bern dankt Ihnen für Ihr Engagement. Für zusätzliche Informationen steht Ihnen die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Regierungsrates:

Der Präsident:

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized 'R' followed by a horizontal line and a loop.

Der Staatsschreiber:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'F. Peige'.

Beilage: Motionstext